

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 71. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. Dezember 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1181.) Viehmarkt zu Neuß. I. S. II. Nr. 20602.

Da zu Neuß die Lungenseuche ausgebrochen ist, so kann die Abhaltung der Viehmärkte daselbst ferner nicht gestattet werden, und müssen dieselben bis zum Aufhören dieser Krankheit ausgesetzt bleiben.

Düsseldorf, den 29. November 1841.

(Nr. 1182.) Agentur des H. Wichterich zu Ratingen betr. I. S. II. Nr. 20528.

Der Gattwirth B. H. Wichterich zu Ratingen ist zum Agenten der Nachr. Münchener Feuerversicherungsgesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 29. November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1183.) Öffentliches Aufgebot der bekannten und unbekanntenen Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch herrührende Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Nachdem auf das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassene öffentliche Aufgebot alle bis dahin unbekannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichsverfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Rayen, Regierungsbezirk Coblenz, bestandenen Rittergedinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in dem Besitz des Königlichen Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des Königlich Preussischen Kammerherrn und Landraths, Grafen von Boos-Waldedeck und des Handlungshauses Franz Forstboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die Königlichen Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefordert sind, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 8. September d. J., Gesetzsammlung, Seite 288, und einer darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chef der zweiten Abtheilung des Königlichen Haus-Ministerii, von Ladenberg, Excellenz, vom 22. desselben Monats, fernerhin, sämtliche bis jetzt bekannte, oder unbekanntene Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Dingtages und die davon aufgekommene Revenüen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, grenzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinden Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Anderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Piersthal;

2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hofe, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

3) der Püßfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

4) der Höchsterhof, bestehend aus mehreren Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

5) der Sieroldsbrother Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

6) die Servaszmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Deilmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;

7) die Kaufgelder der von dem Königl. Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch, als Meistbietenden, öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Rodumsfelder;

8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königlichen Kassen geflossen ist;

9) die aus dem, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelöstten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgedachte, bekannte und unbekante, Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präklusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königl. Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präklusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechts-Ansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königl. Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preuß. Staats-Zeitung, als durch die Amtsblätter der sämtlichen Königl. rheinischen und westphälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedes Mal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präklusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsblatte der hiesigen Königlichen Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen.

Coblenz, den 29. Oktober 1841. Königl. Regierung.

10/11

(Nr. 1184.) Abwesenheits-Erklärungen.

Nachdem Johann Joseph Ganzer aus Aachen, Sohn der verstorbenen Eheleute Casimir Ganzer und Elisabeth Panhausen, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts daselbst vom 10. dieses Monats, — sodann Heinrich Carl Seib aus Kreuznach durch ein Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 15. desselben Monats für abwesend erklärt worden sind, so wird dieses hiermit veröffentlicht.

Cöln, den 18. November 1841.

Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 1185.) Kriegsrrechtliches Contumacial-Urtheil.

Der den 3. November v. J. aus seinem Garnisonorte Coblenz entwichene Mutterkiter Gottfried August v. Kraft, 29. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Barmen, Kreises Elberfeld, Regierungsbezirks Düsseldorf, ist durch das bestätigte kriegsrrechtliche Erkenntniß vom 2. November d. J. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und ist sein gesamtes auch zukünftiges Vermögen, welches nach Abzug der Exekutionskosten zur betreffenden Regierungshauptkasse einzuziehen ist, confiscirt worden.

Trier, den 24. November 1841.

Das Königl. Preuß. Gericht der 16ten Division.

(Nr. 1186.) Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der ehemalige Steuer-Aufscher Carl Friedrich Leitner zu Wesel, wegen Meineids, seines Amtes entsetzt und zu anderthalbjähriger Zuchthausstrafe und öffentlicher Bekanntmachung als meineidiger Betrüger verurtheilt worden ist.

Hamm, den 17. November 1841.

Das Inquisitoriat.

(Nr. 1187.) Bekanntmachung.

Der bisher zu Wegberg gestandene Notar Peter Joseph Schüller ist an die Stelle des verstorbenen Notars Welter zu Goch versetzt worden, welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird, damit dasselbe sich in das Notariat angehenden Angelegenheiten an den Genannten wenden könne.

Aleve, den 23. November 1841.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 1188.) Steckbrief gegen den Johann Peter Bernhard Bode aus Ronsdorf.

Gegen den hierunten näher beschriebenen Johann Peter Bernhard Bode (auch Budde genannt) ist eine Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet und vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks I. hier selbst unter dem 15. November 1841 ein Vorführungsbefehl erlassen. Da sich aber der Bode auf flüchtigem Fuße befindet, so ersuche ich zur Vollstreckung dieses Befehls alle betreffende Behörden den Bode im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 27. November 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingerder.

P e r s o n b e s c h r e i b u n g.

Namen: Johann Peter Bernhard Bode (auch Budde genannt); Geburts- und Wohnort Ronsdorf; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augen bläulich; Nase stumpf; Mund mittel; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur unterseht; Gewerbe Schreiner.

(Nr. 1189.) Diebstahl zu Düren.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden zu Düren aus einem Auskramkasten mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein großer Siegelring mit einem Topas; 2) ein dito kleinerer mit einem Amethyst; 3) ein Siegelring, glatt mit drei Flächen, oben ein englisches Schildchen; 4) zwei Ringe, worin inwendig ein Vergifmeinnicht; 5) ein Ring à quatre couleurs, mit Granaten verziert, oben zum Öffnen eingerichtet; 6) ein dito mit Granaten zum zweimaligen Öffnen; 7) ein Schlangenring mit gepreßten Schuppen; 8) ein Ring à quatre couleurs, inwendig zum Öffnen, oben Granaten; 9) zwei Schlangenringe mit Granaten Krone, die Schuppen durchbrochen; 10) ein dito mit Granaten Krone und Schweiß; 11) ein Ring mit kleinen Amethysten à jour gefaßt; 12) zwei dito, worin in der Mitte ein Stern von Granaten rundherum runde Granaten, auf einem in der Mitte ein weißer Stein; 13) ein Ring, worauf oben ein Schlangelchen mit einem Granat; 14) vier Ringe mit gothischen Bogen inmitten Granaten; 15) ein Ring durchbrochen mit Türkys und Perlen; 16) zwei Ringe mit Granaten und flachen Rocailles; 17) ein dito mit grünem Stein und Perlen; 18) ein dito Hand in Hand mit Granaten; 19) ein dito mit weißen Steinen; 20) ein dito mit einem Hirsch unter Glas gemalt; 21) zwei dito mit einem Amethyst und gepreßtem Gold verziert; 22) zwei dito mit Granaten und in der Mitte eine Muschel; 23) zwei dito Blattform mit Granaten; 24) ein dito mit Vergifmeinnicht von Türkys; 25) ein dito mit einem blaß rothen Stein; 26) ein dito mit Granaten abgedeckt; 27) ein dito mit zwei Granatblümchen; 28) zwei Granat Ringe, wovon der mittlere abgedeckt; 29) zwei dito etwas kleiner; 30) zwei dito mit farbigen Steinen, worauf die Symbole des Glaubens; 31) ein dito mit drei orientalischen Granaten; 32) neun dito mit Steinen von verschiedenen Facen; 33) sechs gepreßte Ringe mit guillochirten Schildchen; 34) zwölf dito mit platten Schildchen, wovon vier emailirt waren; 35) zwei dito von grünem Golde; 36) ein großes Kreuz auf einer Seite mit vielen Granaten verziert; 37) neun dito, theils mit Steinen, theils ohne Steine; 38) ein dito mit Emaille; 39) eine gepreßte Uhrkette mit geschrittenen Springringen; 40) ein f. g. Anhang, enthaltend zwei Pettischaften mit Steinen, und ein Uhrschlüssel ohne Stein; 41) drei Damenuhrschlüsselchen; 42) ein großer Uhrschlüssel in Form einer Walze mit einem weißen Stein, worauf ein an einem Baumstamm angebundener Hund gravirt; 43) ein dito etwas kleiner; 44) ein Schloßchen (Schlangenkopf quatre couleurs); 45) zwei Paar große Ohrringe mit Amethysten; 46) ein Paar kleinere dito mit Türkys; 47) ein Granaten Halsband mit dito Schloß; diese sämtlichen Gegenstände von Gold; — sodann 48) ein Nähzeug von Silber; 49) drei silberne Ohrring mit vergoldeten Knöpfen, Blätterform; 50) fünf silberne Armbänder (eins als Schlange mit Türkys, ein glattes halbrund, die anderen von verschiedener Form); 51) zwei vergoldete Armbänder, (Schlangenförmig); 52) ein dito von f. g. Neugold; 53) drei Partien silberner Ketten; 54) ein Paß Wachsperlen; 55) zwei vergoldete Panzerketten; 56) zwei vergoldete Erbsenketten; 57) ein vergoldetes Halsband mit grünem Stein; 58) vier Boahalter, (zwei mit Steinen und zwei mit einer f. g. Butterblume.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Urheber dieses Diebstahls oder den jetzigen Besitzer eines oder anderen der beschriebenen Gegenstände Kunde erhält, mir solches sofort anzuzeigen.

Aachen, den 26. November 1841. Der Königl. Instruktionsrichter: Bossier.

(Hierbei eine Beilage, den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die Provinzial-Stände der Rheinprovinzen vom 7. Nov. d. J., enthaltend.)